

Gebührentarif Grundwassernutzung für Wärmezwecke

Beschlossen vom Stadtrat am 10. September 2019

Art. 1

Der Gebührentarif (Konzessionsgebühr) für die Nutzung des Grundwassers zu Wärmezwecken beträgt Fr. 2.50 pro l/min. installierter Förderleistung.

Art. 2

Der Gebührentarif wird auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.